

Das kanonische Recht am Scheideweg

FELIX WILFRED, ANDRÉS TORRES QUEIRUGA UND ENRICO GALAVOTTI,
HERAUSGEBER

Das kanonische Recht ist ein praktisches Rechtsinstrument, das dem Leben des Gottesvolkes dienen soll. Dies tut es, indem es eine Ordnung bereitstellt, durch die Rechte, Pflichten und Verfahren geregelt werden, damit sich das Leben der Glaubensgemeinschaft in Verbundenheit vollziehen kann sowie im Geist des Evangeliums und entsprechend den Erfordernissen der Gerechtigkeit. Wir sollten allerdings nicht vergessen, dass die Gemeinschaft der Gläubigen ein Pilgervolk auf dem Wege ist. Es besitzt einen dynamischen Glauben, mit dem es versucht, sein Verständnis des Wortes Gottes zu vertiefen und in die Praxis umzusetzen. Die durch das II. Vaticanum aufgeworfenen theologischen, pastoralen und spirituellen Herausforderungen haben offensichtlich auch zu Problemen bei der Formulierung des Rechts für das kirchliche Leben geführt. Auf den neuen, 1983 promulgierten Codex des kanonischen Rechtes folgte 1990 der kanonische Codex der Ostkirchen. Wir zollen der enormen Arbeit Respekt, welche die verschiedenen Kommissionen über Jahre hinweg geleistet haben, um diese Codices zu erschaffen; Teil dieser Arbeit waren auch zahlreiche Diskussionen, Debatten, Vereinheitlichungen und auch Kompromisse zwischen entgegengesetzten Auffassungen.

Nun sind seit Inkrafttreten des Codex 1983 mehr als 30 Jahre vergangen, und in dieser Zeit hat die konkrete Erfahrung des Gottesvolkes auch zu einer Reihe ernster und kritischer Fragen geführt und nach erheblichen Revisionen, Aufhebungen und Änderungen verlangt, die der Botschaft des Konzils und den Zeichen der Zeit eher entsprechen. Solche Änderungen sind notwendig, damit die Rechtsprechung sorgfältig vonstatten gehen und die Freiheit sich entfalten kann. Das große Programm des *aggiornamento*, das Papst Johannes XXIII. am Vorabend des II. Vaticanums auf den Weg gebracht hat, bezieht sich auf jeden Bereich im kirchlichen Leben und damit auch auf die Gesetze, die dieses Leben lenken. Dieser Geist des *aggiornamento* und der Sensibilität für die Nöte unserer Zeit haben

CONCILIUM dazu bewogen, ein Heft zur Frage des Rechts in der Kirche vorzubereiten. Die Hauptartikel dieses Hefts befassen sich mit drei Themenkreisen: Erstens geht es um die Geschichte und die Grundprinzipien, zweitens um einige Bereiche, in denen besonders dringender Reformbedarf besteht, und drittens um Fragen der Rechtsanwendung.

Der erste, historische Beitrag von *Wim Decock* zollt dem bedeutsamen Anteil Anerkennung, den das kanonische Recht in der Vergangenheit zum Wohle der Kirche erbracht hat. Zugleich wird auch der Einfluss des kanonischen Rechts auf die Entwicklung des Zivilrechts unterstrichen. Der brasilianische Kanonist *Jesus Hortal* wirft einen kritischen Blick darauf, inwieweit sich der Codex des kanonischen Rechtes von 1983 auf einer Linie mit der Ekklesiologie des II. Vaticanums befindet. *Rik Torfs* betrachtet den derzeitigen Codex aus der formalen Sicht des Rechts und macht auf einige Lücken im Codex aufmerksam, die seine Funktion als Rechtsinstrument beeinträchtigen könnten. *Felix Wilfred* sieht die Theologie und das kanonische Recht als Partner, die das Gottesvolk gemeinsam auf seinem Weg begleiten. Dieser Weg verlangt nach einem ständigen Dialog zwischen den beiden Disziplinen mit ihrer unterschiedlichen Methodik. Der Verfasser zeigt anhand von Beispielen, wie die Theologie dem kanonischen Recht dabei zur Seite stehen könnte, die Zeichen der Zeit zu erkennen und Gesetze (neu) zu formulieren. Besonders bedeutsam wäre hierbei – gerade weil die Grenzen zwischen beiden in der Geschichte der Kirche häufig fließend waren – ein Dialog zwischen der Theologie und dem kanonischen Recht bezüglich der Unterscheidung von *ius divinum* und kirchlichem Recht. Damit auch die Ökumene weitere Fortschritte macht, fordert *George Nedungatt*, angeregt durch das reiche Erbe der Ostkirchen, eine größere Klarheit bezüglich der Rolle des Bischofs von Rom und seiner Ausübung höchster Gewalt. Engere ökumenische Beziehungen würden es auch erforderlich machen, den Priesterzölibat und die Rolle der Frauen in der Kirche einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Beginnend mit dem Beitrag von *Peter G. Kirchschräger* richten wir den Blick auf die dringlichsten Reformbereiche. Kirchschräger plädiert aus theologischer und ethischer Sicht dafür, die Menschenrechte in das Recht der Kirche zu integrieren, wobei Erstere sogar den Bezugspunkt für Letzteres bilden sollten. Da die Menschenrechte zutiefst biblische und theologische Wurzeln haben, sollten ihre Einbeziehung und der Verweis auf sie nicht schwierig sein. Wenn wir die Ekklesiologie des II. Vaticanums vom Gottesvolk ernst nehmen, können die Laien nicht mehr von den Leitungssämtern der Kirche ausgeschlossen werden, was beim derzeitigen Codex noch der Fall ist. Damit befasst sich *Sabine Demel* in ihrem Beitrag. Die Leitungsgewalt der Laien muss bestätigt werden, denn diese basiert auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen der Kirche, wie sie dem Konzil zufolge vorgesehen sind. Die Verfasserin hat Vorschläge für neue Canones zu den Laien formuliert, in denen der Geist der Ekklesiologie des II. Vaticanums nachklingt. *Hildegard Warnink* untersucht das Motuproprio *Mitis Iudex Dominus Iesus*, das Papst Franziskus 2015 verkündet hat. Zwar fällt in diesem Dokument die zweite Instanz bei der Nichtigkeitserklärung der Ehe weitgehend weg und das

Verfahren beim Diözesanbischof als dem Hauptakteur wird verkürzt, doch es finden sich hier auch einige Fallstricke und Unklarheiten.

In den letzten drei Beiträgen des Hefts geht es um die Anwendung des Rechts. *Vincenzo Mosca* erklärt, was die Inkulturation des kanonischen Rechts bedeutet, und er benennt einige der heutigen kirchlichen Akteure, Institutionen und Strukturen, die einen solchen Prozess erleichtern könnten, indem sie Gesetze formulierten, die den Anforderungen der Kirchen vor Ort eher entsprächen. Kritisch hinterfragt *Burkhard J. Berkmann* in seinem Artikel die Doppelmoral, die sich dahinter verbirgt, dass die Subsidiarität zwar im Bereich der Soziallehre erwartet, bei der Leitung der Kirche jedoch mit Zurückhaltung aufgenommen oder rundheraus abgelehnt wird. Ihm zufolge könnte das Subsidiaritätsprinzip neben seiner theologischen Bedeutung auch noch eine anthropologische Grundlegung des kanonischen Rechts liefern. Aus der Anwendungsperspektive befragt *Al. Andang L. Binwan* die heutigen Canones hinsichtlich der interreligiösen Eheschließung. In den derzeitigen Bestimmungen spiegelt sich der Geist des interreligiösen Dialogs nicht wider, und es ist fast unmöglich, sie in einem islamischen Land wie Indonesien in die Praxis umzusetzen. *Robert Kamangala Kamba* betrachtet aus afrikanischer Sicht eine Lücke im jetzigen Codex und überlegt, wie ein reformierter Codex aussehen könnte, wenn die Belange Afrikas berücksichtigt würden.

Diese Beiträge scheinen auf die Notwendigkeit eines neuen Codex hinzudeuten. Der geplante neue Codex des Kirchenrechts darf nicht nur Schönfärberei sein und hier und da ein paar Veränderungen bieten, sondern muss radikal neu sein. Denn hinter dem kanonischen Recht steht die Frage der Machtverteilung in der Kirche. Weil die Kirche eine religiöse Institution ist, muss die Art und Weise, in der sie die Macht Gottes und der mit Gott verbundenen Akteure und Strukturen versteht, einem radikalen Wandel unterzogen werden. Als noch eine bestimmte politische Theorie reklamierte, dass der König seine Macht direkt von Gott herleitete (Gottesgnadentum), haben Theologen wie Francisco Suarez eine solche Position infrage gestellt, indem sie behaupteten, dass die Macht Gottes im Volke liege. Sollen wir davon ausgehen, dass Gott am Gottesvolk, das die kirchliche Gemeinschaft bildet, anders handelt? Die Geistlichen sind ausnahmslos Diener, denen Gott die Fähigkeit verleiht, dem Volk zu dienen, und die er mit Gaben ausstattet, die mit Hilfe geeigneter Mittel und Strukturen, in denen sich der Geist des Evangeliums spiegelt, zum Wohle aller eingesetzt werden können. Monarchische und feudale Machtmodelle entsprechen nicht dem Gebot Jesu an seine Jünger, von denen viele nur einfache galiläische Fischer waren. Beim Nachdenken über die Macht müssen wir von anderen Voraussetzungen ausgehen als von denen, die derzeit in der Kirche gegeben sind. Wenn wir mit diesem Nachdenken über die Macht bei der Beziehung Gottes zum Gottesvolk ansetzen würden, könnten wir auf einen radikal veränderten Codex hoffen. Befindet sich das kanonische Recht nicht gerade an einem Wendepunkt, an einem Scheideweg, wo es sich entscheiden muss, ob es weiter am überkommenen Verständnis von der Macht in der Kirche festhält oder sich in enger Beziehung zur von Gott befähig-

ten Gemeinschaft des Gottesvolkes versteht? Darin liegt eine gemeinsame Zukunftsaufgabe für das kanonische Recht wie für die Theologie.

Im *Theologischen Forum* dieser Ausgabe findet sich ein kurzer Essay von *Johann Baptist Metz*, einem der Mitbegründer unserer Zeitschrift. Darin fordert er uns auf, unsere Vorstellung von der Beziehung zwischen Gott und der Zeit neu zu bedenken. Die Erzählungen der Bibel wollten nie *zeitlos* sein, sondern befassten sich immer mit konkreten Erfahrungen *in der Zeit*: mit Unterdrückung, Ungerechtigkeit, mit Kämpfen um Befreiung. Metz beobachtet, dass die Mainstream-Theologie die meiste Zeit über die Ewigkeit spricht, über ewige Werte und den ewigen Gott. Er fragt nun, ob diese Art von Theologie wirklich den biblisch bezeugten Gott begreift, der zuallererst ein *Gott in der Zeit* ist. Gerät das christliche Denken deshalb mehr zur Mythologie, statt Theologie zu sein? Niemand kann Christus *theoretisch* begreifen, also in zeitlosen Kategorien. Man kann Christus nur verstehen, indem man seinen Fußspuren folgt und in die realen Auseinandersetzungen der Welt eintritt, in der wir leben. Metz fordert uns auf, nicht so zu tun, als ob wir bereits in der Ewigkeit lebten, sondern als *zeitliche* Wesen zu denken und in einer Welt zu leben, die ihren Anfang und ihr Ende in Gott selbst hat. Damit zielt Metz auf eine zukünftige Theologie, die nicht beansprucht, »alles« über das Leben zu wissen, sondern zutiefst solidarisch mit allen Menschen zu sein, also wahrhaft christlich zu leben.

Dieses Heft wird von einem Nachruf von *Carlos Mendoza-Alvarez* über Virgilio Elizondo beschlossen. Elizondo war ein hochgeschätztes Mitglied des CONCILIUM-Herausgeberkreises. Er hat wichtige Beiträge zur Befreiungstheologie beigetragen, in die er die Frage der »*Mestizen*«-Hybridität mit eingebracht hat.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Gerlinde Baumann